

Datenschutzkonzept zum IDZ-Projekt

„Berufsbild angehender und junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent)“

Stand: 09.02.2022

Datenschutzkonzept

Präambel

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) ist eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung K. d. ö. R. (KZBV). Es erfüllt die Funktion, für die Berufspolitik der deutschen Zahnärzte praxisrelevante Forschung und wissenschaftliche Beratung im Rahmen der Aufgabenbereiche von BZÄK und KZBV zu betreiben.

Das Projekt „Berufsbild angehender und junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent)“ ist eine longitudinale bundesweite Studie, in der junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Ende ihres Studiums sowie in den ersten Berufsjahren befragt werden. Eine erste Befragung (Welle 1) erfolgte im Winter 2014/15 als Vollerhebung unter allen Studierenden der Zahn-, Mund-, Kieferheilkunde im 9. und 10. Semester. Eine zweite Befragung (Welle 2) wurde im Frühjahr 2017 als Online-Erhebung und eine dritte Befragung (Welle 3) im Frühjahr 2019 als Online-Erhebung durchgeführt. Im Frühjahr 2022 ist eine erneute Befragung als Online-Erhebung geplant.

Zur Hebung der Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieses Projektes erhoben werden sowie zur Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hat das IDZ dieses Datenschutzkonzept erarbeitet

Datenschutzpolitik und Verantwortlichkeiten im Unternehmen

- Für das IDZ hat die Einhaltung der bestehenden datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Durchführung ihrer Projekte oberste Priorität. Das Anliegen des Datenschutzkonzepts ist es daher, im Interesse der betroffenen Personen und auch des IDZ in jeder Phase der Datenverarbeitung die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Daten zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden nicht nur gesetzliche Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten eingehalten, sondern auch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt.
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten
Projektleitung: Dr. Nele Kettler
Datenschutzbeauftragte der Trägerorganisationen: Christian Nobmann (KZBV), Katrin Polz (BZÄK)
Datenschutzteam am IDZ: Muradiye Dogan, Angela Finkenbergl (stellvertretend)
Operativ Verantwortliche: Dr. Nele Kettler (erhobene inhaltliche Daten), Muradiye Dogan (Kontaktdaten)
- Schulung, Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeiter/-innen
Alle Mitarbeiter/-innen werden für die Bedeutung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sensibilisiert. Eine Sensibilisierung und ein Austausch der Verantwortlichen über datenschutztechnisch relevante Fragen im Projekt „Y-Dent“ erfolgt regelmäßig.

Ziel des Datenschutzkonzeptes

Dieses Datenschutzkonzept stellt die zusammenfassende Dokumentation der datenschutzrechtlichen Aspekte des Projektes „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte (Y-Dent)“ dar. Es kann auch als Grundlage

für datenschutzrechtliche Prüfungen z. B. durch Auftraggeber im Rahmen der Auftragsverarbeitung genutzt werden. Dadurch soll die Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht nur gewährleistet, sondern auch der Nachweis der Einhaltung geschaffen werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen im IDZ

- IDZ-bezogene gesetzliche Regelungen oder Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten
Inhaltlich legt das IDZ in diesem Datenschutzkonzept in allgemeiner Form fest, dass und wie die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz, insbesondere die allgemeinen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO), die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (Art. 6 DSGVO), die Wahrung der Informationspflichten und der Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO), der Umgang mit Datenschutzvorfällen (Art. 34 DSGVO) sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 25 und Art. 32 DSGVO) umgesetzt werden.
- Anforderungen interner und externer Parteien
Externe Projektpartner verpflichten sich, mit im Rahmen des Projekts zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß der DSGVO umzugehen. Diese Verpflichtung wird in einem gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung festgehalten.

Dokumentation

- Zu einer ersten Erhebung wurden im WS 2014/15 alle damaligen Studierenden der Zahn-, Mund-, Kieferheilkunde in Deutschland im 9. und 10. Semester eingeladen. Die Fragebögen wurden durch die jeweiligen Fachschaften verteilt. Bei freiwilliger Teilnahme an der Erhebung konnten die Studierenden ihr freiwilliges Einverständnis zur Wiederbefragung geben. Im Anschluss an eine dritte Befragung in 2019 konnten die Teilnehmenden freiwillig angeben, ob sie einer zukünftigen Kontaktaufnahme für weitere freiwillige Befragungen zustimmen. Mit der kommenden Befragung 2022 werden die Teilnehmenden erneut um ihre Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten gebeten. Für die Kontaktierung der Studienpopulation wurde eine E-Mail-Adresse der Teilnehmenden erhoben. Diese Daten werden genutzt, um
 - die Studienteilnehmenden regelmäßig über den Fortgang der Studie zu informieren (Panelpflege)
 - den Studienteilnehmenden bei Onlinebefragungen einen Teilnahmelink zuzusenden und sie ggf. an eine Teilnahme zu erinnern (Feldphase)
 - den Studienteilnehmenden nach Teilnahme an Onlinebefragungen ein Incentive zukommen zu lassen
 - die Studienteilnehmenden bei Bedarf zu weiteren Befragungen einzuladen, die im Rahmen des Projektes stattfinden (wie bspw. Gruppendiskussionen)Die E-Mail-Adressen der Teilnehmenden werden bis zum vollständigen Abschluss des Projekts aufbewahrt.

Für persönliche Befragungen, die nicht online durchgeführt werden (wie bspw. Gruppendiskussionen) werden zur organisatorischen Erreichbarkeit der entsprechenden Studienteilnehmenden der vollständige Name, eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse erhoben. Diese persönlichen Kontaktdaten werden bis zum vollständigen Abschluss des Teil-Projekts aufbewahrt, längstens bis zu einem Jahr nach dem letzten diesbezüglichen Kontakt.

Jede/-r Studienteilnehmende hat in den ersten drei Erhebungen einen persönlichen Code generiert. Dieser diente der pseudonymisierten korrekten inhaltlichen Zusammenführung der erhobenen Daten zu dem Berufsbild, den Berufswegen und den beruflichen Belastungen junger Zahnärztinnen und Zahnärzte. Bei der Erhebung im Frühjahr 2022 wird bei Teilnahme jeder E-Mail-Adresse ein eindeutiger, automatisch generierter Code zugeordnet. Dieser wird in der Clearingstelle des IDZ dem persönlichen Code zugeordnet, so dass im Anschluss ohne einen Rückschluss auf die E-Mail-Adresse eine inhaltliche Zusammenführung der erhobenen Daten möglich ist. Der automatisch generierte Code wird nach Abschluss des Teilprojekts (Befragung Frühjahr 2022) gelöscht. Der persönliche Code wird gemeinsam mit den E-Mail-Adressen bis zum vollständigen Abschluss des Projekts aufbewahrt. Der persönliche Code wird gemeinsam mit den erhobenen inhaltlichen Daten (jedoch ohne die Möglichkeit der Rückführung auf eine E-Mail-Adresse) auf unbestimmte Zeit aufbewahrt. Aufgrund von regelmäßigen Nachauswertungen auf Basis der erhobenen Daten lässt sich kein fester Projektabschluss terminieren. Die aufbewahrten Daten lassen jedoch keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu, da sie pseudonymisiert sind und die Kontaktdaten für die (begrenzte) Zeit ihrer Aufbewahrung getrennt vorgehalten werden.

Im Rahmen der Befragungswellen werden inhaltliche Daten vor allem zu den Themenbereichen „Berufsbild“, „Berufswegen“ und „Arbeitsbedingungen und -belastungen“ erhoben. Diese werden statistisch ausgewertet, analysiert und publiziert. Die inhaltlichen Daten werden auf unbestimmte Zeit aufbewahrt, jedoch nach vollständigem Abschluss des Projekts ohne die Möglichkeit der Rückführung auf eine E-Mail-Adresse.

- Schutzbedarf der Daten:

Anwendung		Schutzbedarfsfeststellung		
Bezeichnung	pers. Daten	Grundwert	Schutzbedarf	Begründung
Verarbeitung erhobener inhaltlicher Daten	Nicht-personenbezogene Einstellungen und (Sozio-)demografische Daten	Vertraulichkeit	normal	Es handelt sich um schutzbedürftige, aber nicht-personenbezogene Daten.
		Integrität	hoch	Falschzuordnungen können nicht oder nur sehr schwer erkannt werden und sich auf das Gesamtergebnis bzw. die Interpretation auswirken
		Verfügbarkeit	normal	Ein temporärer Verlust der Datenverfügbarkeit kann zu Verzögerung der Datenbearbeitung führen
Verarbeitung Kontaktdaten	Persönliche Kontaktdaten	Vertraulichkeit	hoch	Persönliche Kontaktdaten sind besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten, deren Bekanntwerden die Betroffenen erheblich beeinträchtigen können.

		Integrität	hoch	Falschzuordnungen können nicht oder nur sehr schwer erkannt werden, wodurch Studienteilnehmende nicht mehr kontaktiert werden können oder falsche Personen kontaktiert werden
		Verfügbarkeit	hoch	Ein temporärer Verlust der Datenverfügbarkeit kann zu Verzögerung der Kontaktaufnahme bei Durchführung der Studie oder Incentivierung führen

- Durchgeführte Überprüfungen
Durchführung von regelmäßigen institutsinternen Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzrichtlinie.
- Auftragsverarbeitung
Für die Operationalisierung von Teilprojekten werden ggf. externe Projektpartner beauftragt. Im Nachgang der Beauftragung wird mit dem jeweiligen externen Projektpartner ein Vertrag über die Durchführung des Teilprojekts geschlossen, der die Inhalte der Beauftragung spezifiziert. Teil des Vertrags ist ein Passus zum Datenschutz im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung.

Bestehende technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Folgende technische und organisatorische Maßnahmen dienen im Projekt „Y-Dent“ dem Datenschutz:

- Zugangssteuerung:
Zugriff auf die personenbezogenen Kontaktdaten hat allein das Datenschutzteam des IDZ.
- physische und umgebungsbezogene Sicherheit
Die personenbezogenen Kontaktdaten werden in einem digitalen Ordner aufbewahrt, zu dem allein das Datenschutzteam des IDZ Zugriff hat.
Alle Daten liegen digital auf einem Server der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, deren Sicherheit durch die IT-Abteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gewährleistet wird.
- Datensicherung
Eine automatische Datensicherung des Servers erfolgt einmal täglich durch die IT-Abteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.
- Informationsübertragung und Kommunikationssicherheit

Informationen innerhalb des IDZ werden über den gemeinsamen gesicherten Server ausgetauscht. Ein Informationsaustausch mit externen Projektpartnern erfolgt über eine gesicherte Mailverbindung. Die Daten werden verschlüsselt und vor unbefugter Weiterleitung geschützt. Ein Passwort wird nur an berechnigte Personen in einer separaten Mail versandt.

- Schutz vor Schadsoftware
Ein Schutz vor Schadsoftware wird durch die IT-Abteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gewährleistet.
- Handhabung technischer Schwachstellen
Das Vorgehen wird regelmäßig auf technische Schwachstellen überprüft, um bei Bedarf rechtzeitig eingreifen zu können.
- Privatsphäre und Schutz von personenbezogenen Informationen
Der Zugriff auf personenbezogene Kontaktdaten ist auf klar definierte Personen(kreise) im IDZ beschränkt. Personenbezogene Kontaktdaten und erhobene inhaltliche Daten werden zu keiner Zeit miteinander in Verbindung gebracht. An Dritte (Projektpartner) werden die personenbezogenen Kontaktdaten nur, wenn aus organisatorischen Gründen im Rahmen des Projekts notwendig, für allein diesen Zweck und unter Einhaltung der oben beschriebenen Schutzmaßnahmen weitergeleitet.

Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und Betroffene

Bei der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, etwa durch Abfluss personenbezogener Daten nach einem IT-Vorfall oder durch unbefugten Zugriff auf Daten, wird innerhalb von 72 Stunden eine Meldung an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz gemacht. Soweit die Voraussetzungen des Art. 34 DSGVO erfüllt sind, werden auch die von der Verletzung Betroffenen benachrichtigt.

Vor der Meldung an die Aufsichtsbehörde und der Benachrichtigung der Betroffenen sind die Datenschutzbeauftragten von KZBV und BZÄK anzuhören. Die Inhalte der Meldung und Benachrichtigung sind mit ihnen abzustimmen. Die Mitarbeitenden, in deren Verantwortungsbereich der Datenschutzvorfall fällt, schlagen unverzüglich Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen vor. Soweit Maßnahmen keinen Aufschub dulden, sind sie umgehend zu ergreifen. Sämtliche Maßnahmen werden dokumentiert. Wenn von einer Meldung abgesehen werden kann, sind die Gründe dafür gem. Art. 33 Abs. 5 DSGVO zu dokumentieren.